Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

04.09.2024 - Bekanntmachung Nr. 61

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung Factory-Outlet-Center Soltau“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 der Stadt Soltau „Factory-Outlet- Center Soltau“

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau „Erweiterung Factory-Outlet-Center Soltau“ und
1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 der Stadt Soltau „Factory-Outlet-Center Soltau“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 die Vorentwürfe der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Factory-Outlet-Center Soltau“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 „Factory-Outlet-Center Soltau“ der Stadt Soltau als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

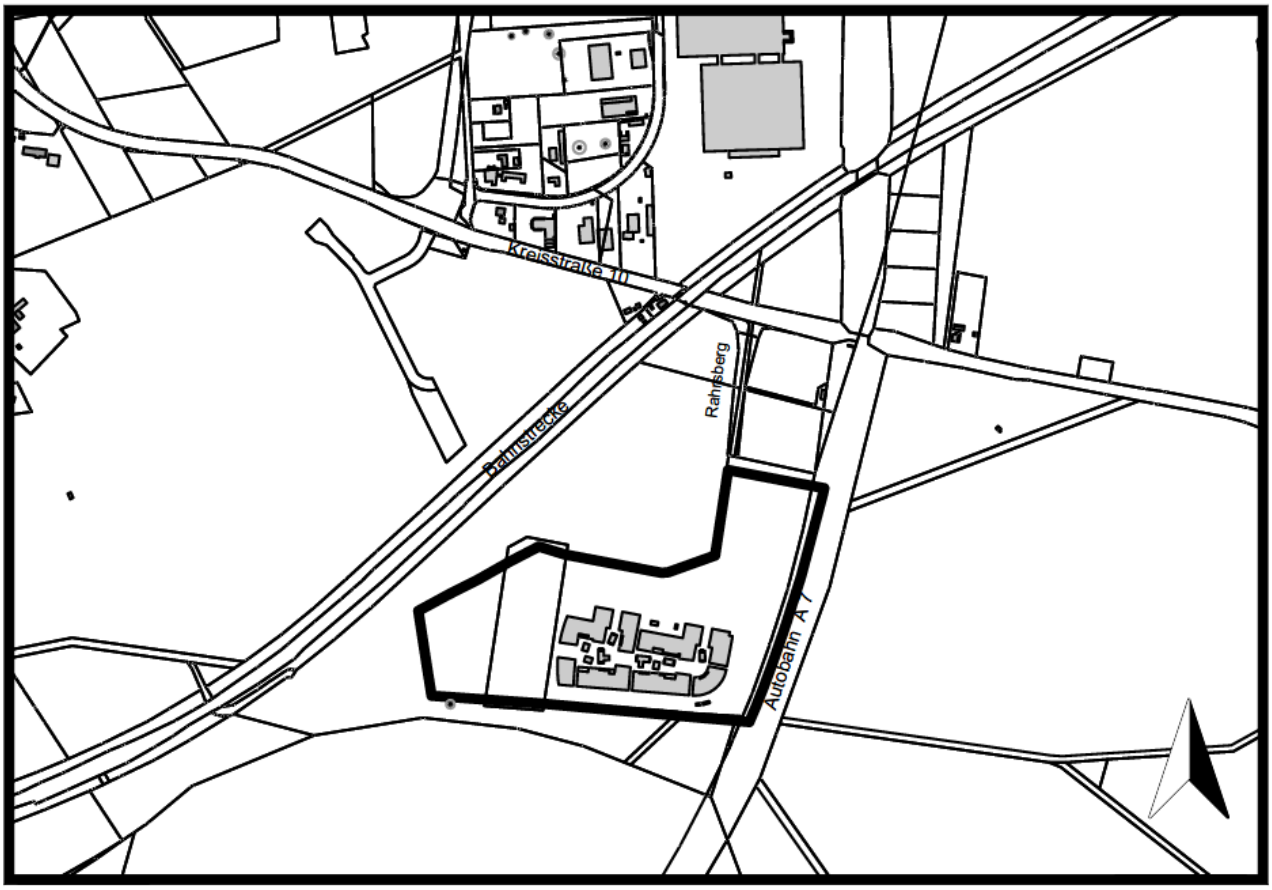

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:

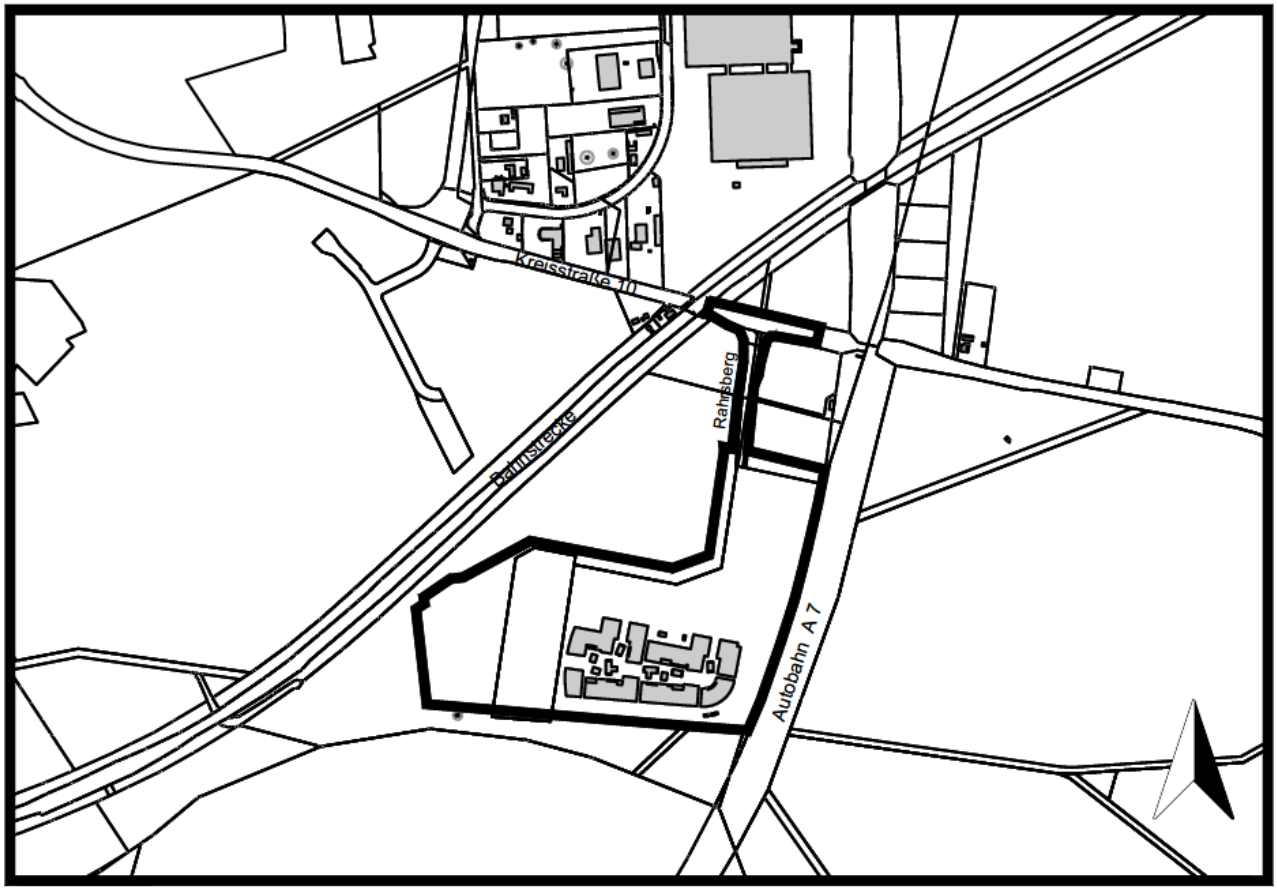

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Ziel der Änderungen ist die Erhöhung der festgesetzten zulässigen maximalen Verkaufsfläche des Hersteller- Direktverkaufszentrums von derzeit 9.900 m² auf 15.000 m².

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit

vom 04.09.2024 bis einschließlich 07.10.2024

während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05191 82615) sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justiziariat, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

In dem genannten Zeitraum sind die Vorentwürfe der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Factory-Outlet-Center Soltau“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Harber Nr. 14 „Factory-Outlet-Center Soltau“ außerdem im Internet unter folgenden Internetadressen eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/bauleitplanverfahren und https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste. Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse: www.soltau.de/amtsblatt.

Soltau, den 04.09.2024

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez.
Olaf Klang